

Leistungskomplexe nach SGB XI / Schleswig - Holstein

Punktwert 0,0447 Euro / Stand 1.1.2011

Name, Anschrift der Station

Leistungskomplex 1

Kleine Morgen-/ Abendtoilette

1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes
2. An-/ Auskleiden
3. Teilwaschen
4. Mundpflege und Zahnpflege
5. Kämmen
6. Rasieren

Punkte pro Einsatz 270 = €12,07

Leistungskomplex 2

Kleine Morgen-/ Abendtoilette

1. An-/ Auskleiden
2. Teilwaschen
3. Mundpflege und Zahnpflege
4. Kämmen
5. Rasieren

Punkte pro Einsatz 230 = €10,28

Leistungskomplex 3

Große Morgen-/ Abendtoilette

1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes
2. An-/ Auskleiden
3. Waschen/ Duschen/ Baden
4. Rasieren
5. Mundpflege und Zahnpflege
6. Kämmen

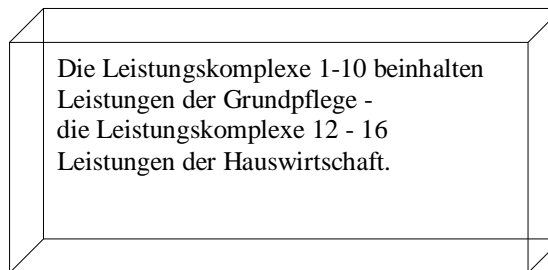
Punkte pro Einsatz 440 = €19,67

Leistungskomplex 4

Große Morgen-/ Abendtoilette

1. An-/ Auskleiden
2. Waschen/ Duschen/ Baden
3. Rasieren
4. Mundpflege und Zahnpflege
5. Kämmen

Punkte pro Einsatz 380 = €16,99



Leistungskomplex 5

Lagern/ Betten

1. Bett machen/ richten und
2. Lagerung und/oder Mobilisierung

Punkte pro Einsatz 110 = €4,92

Leistungskomplex 6

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung
2. Hilfe beim Essen und Trinken
3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme

Punkte pro Einsatz 270 = €12,07

Leistungskomplex 6 a

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme einer Zwischenmahlzeit

1. Mundgerechte Zubereitung der Nahrung
2. Hilfe beim Essen und Trinken
3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme

Punkte pro Einsatz 100 = €4,47

Leistungskomplex 7

Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)

1. Aufbereitung der Sondennahrung
2. Verabreichung der Sondenkost

Punkte pro Einsatz 200 = €8,94

Leistungskomplex 8

Darm- und Blasenentleerung

1. An-/ Auskleiden
2. Hilfen/ Unterstützung bei der Blasen- und/ oder Darmentleerung
3. Teilwaschen

Der Leistungskomplex 8 kann nur neben den Leistungskomplexen 1 - 4 (Morgen - und Abendtoilette) abgerechnet werden, wenn die Teilleistungen An- und Auskleiden und Teilwaschen bzw. Waschen, Duschen, Baden mehr als einmal während eines Einsatzes erbracht werden.

Punkte pro Einsatz 120 = €5,36

Leistungskomplex 8 a

Darm- und Blasenentleerung (Kleine Hilfe)

1. Hilfen/ Unterstützung bei der Blasen- und/ oder Darmentleerung

Der Leistungskomplex 8a kann auch abgerechnet werden, wenn er während der Leistungskomplexe 1 - 4 (Morgen - und Abendtoilette) erbracht wird.

Punkte pro Einsatz 60 = €2,68

Leistungskomplex 9

Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
2. Treppensteigen

Punkte pro Einsatz 120 = €5,36

Leistungskomplex 10

Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist

Punkte pro Einsatz 600 = €26,82

Leistungskomplexe nach SGB XI / Schleswig - Holstein

Punktwert 0,0447 Euro / Stand 1.1.2011

Name, Anschrift der Station

Leistungskomplex 11

Keine Leistung vereinbart

Leistungskomplex 12

Reinigung der Wohnung

1. Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches
2. Trennung und Entsorgung des Abfalls nach Bedarf

Punkte pro Tag 100 = € 4,47
Max. pro Woche 600 = €26,82

Leistungskomplex 13

Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung

1. Wechseln der Wäsche
2. Pflege der Wäsche und Kleidung
3. Einräumen der Wäsche

Punkte pro Tag 50 = €2,24
Max. pro Woche 300 = €13,41

Leistungskomplex 13 a

Wechseln der Bettwäsche

1. Vollständiges Ab- und Beziehen der Bettwäsche

Der Leistungskomplex 13 a ist während desselben Einsatzes nicht neben dem Leistungskomplex 13 abrechenbar.

Punkte pro Einsatz 55 = €2,46

Leistungskomplex 14

Einkaufen

1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans.
2. Das Einkaufen von Lebensmitteln, sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung.
3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/Vorratsschrank.

Punkte pro Tag 60 = € 2,68
Max. pro Woche 360 = €16,09

Leistungskomplex 15

Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht Essen auf Rädern)

1. Kochen
2. Spülen
3. Reinigen des Arbeitsbereiches

Punkte pro Tag 270 = €12,07

Leistungskomplex 16

Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen

1. Zubereitung
2. Spülen
3. Reinigen des Arbeitsbereiches

Punkte beim 1. Einsatz pro Tag 80 = €3,58

Punkte beim 2. Einsatz pro Tag 70 = €3,13

Punkte beim 3. Einsatz pro Tag 60 = €2,68 (nur bei Essen auf Rädern)

Leistungskomplex 17

Pflegeeinsatz nach § 37, 3 SGB XI

1. Beratung
2. Hilfestellung
3. Kurzmitteilung

Pflegestufe 1 und 2 = €21,00
Pflegestufe 3 = €31,00

Leistungskomplex 18

Erstbesuch

1. Anamnese
2. Abstimmung und Festlegung der konkreten Pflegeplanung
3. Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe
4. Information über weitere Hilfen
5. Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages

Punkte pro Einsatz 400 = €17,88

Die Vergütung der Leistungskomplexe errechnet sich durch das Multiplizieren des Punktwertes mit der Punktzahl.

Zu der Vergütung der Leistungskomplexe kommt eine Einsatzpauschale in Höhe von €3,93. Die Einsatzpauschale ist zweimal täglich abrechenbar.

In Einrichtungen des Betreuten Wohnens, in Servicehäusern, Altenwohnanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist eine Einsatzpauschale in Höhe von €1,67 einmal täglich abrechenbar.

An Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht von 22.00 bis 6.00 Uhr wird ein 10 %iger Zuschlag auf die Gesamtvergütung erhoben.